



Der **Amtsbote** **Am Peenestrom**



Jahrgang 16/Nummer 06

Freitag, den 12. Juni 2020

PIPELINE : ARCHÄOLOGIE
Ausgrabungen auf den großen Ferngastrassen
in Mecklenburg-Vorpommern

Sonderausstellung im
Museum Wolgast

ab 12. Juni

Mecklenburg
Vorpommern
Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege

65 Jahre
Stadtgeschichtliches
Museum Wolgast

Historisches Nationalmuseum
Mecklenburg-Vorpommern

www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de

*Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden
Lassan (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)
Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)
Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)
Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)
Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“

Durch Schließung der Verwaltung des Amtes Am Peenestrom aufgrund der Corona-Pandemie muss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ gemäß § 3 (2) BauGB wiederholt werden.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 0,77 ha umfasst die Flurstücke 53/1, 53/2, 53/6, 53/8, sowie Teilflächen der Flurstücke 53/9 und 54/1 der Flur 11 Gemarkung Neuendorf. Der Planbereich befindet sich westlich des Lütower Weges im Ortsteil Neuendorf.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung billigte mit Beschluss Nr. 08-B 2020-029 vom 06.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ in der Fassung 01/2020 mit folgender Maßgabe:

- Im Text Teil B ist eine Festsetzung aufzunehmen, die eine Bebauung zwischen der Baulinie und der öffentlichen Verkehrsfläche des Lütower Weges ausschließt.

Die Gemeindevertretung beschloss die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 Westlich des Lütower Weges“, der dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, den artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nach Einschätzung der Gemeinde Lütow werden folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, welche aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stammen, mit ausgelegt:

| Schutzgüter | Art der Umweltinformation (Quelle) | Inhalt |
|---|--|--|
| Mensch und menschliche Gesundheit | | |
| Katastrophenschutz | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Fläche befindet sich teilw. im kampfmittelbelasteten Gebiet Kategorie 2, Antrag auf Kampfmittelbelastungsauskunft wird empfohlen |
| Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt | | |
| Flora, Fauna und Biodiversität | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Betrachtung des Schutzguts Flora & Fauna, Biodiversität ist auf Plangebiet zu reduzieren - Forderung zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags |
| Eingriffs- und Ausgleichsbilanz | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - in der Bilanz ist der Worst-Case-Fall der Versiegelung zu berücksichtigen, Hinweise zur Eingriffsregelung 2018 sind anzuwenden |
| Bestandsgehölze | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Forderung zur Vermessung des vorhandenen Gehölzbestandes für evt. Bilanzierung der zu schützenden Bäume |
| Waldflächen | Forstamt Neu Pudagla | - für die geplanten Aufforstungsflächen als naturschutzrechtl. Kompensation ist ein Erstaufforstungsantrag zu stellen |
| Fläche | | |
| Fläche | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Umweltbericht: Betrachtung des Schutzguts Fläche ist zu ergänzen |
| Boden | | |
| Bodenschutz/ Abfallbehandlung | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Abfallwirtschaftssatzung v. 01.01.2017 ist zu beachten - Bauabfälle sind entspr. Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu entsorgen |
| Bergbau | Bergamt Stralsund/ Neptune Energy | - Plangebiet befindet sich innerhalb d. Bergbauberechtigung „Lütow-Krummin“ zur Gewinnung von flüssigen Kohlenwasserstoffen |
| Wasser | | |
| Trinkwasser und Abwasser | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Trinkwasserver-/Abwasserentsorgung ist mit zuständigem Zweckverband abzustimmen - fachgerechte Abwasserbehandlung ist sicherzustellen - Hinweis, dass das Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal einzuleiten ist, ist falsch. Niederschlagswasser muss getrennt vom Abwasser entsorgt werden. Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken möglich - für die Errichtung neuer Abwasseranlagen ist eine wasserrechtl. Erlaubnis zu beantragen |
| Trinkwasser und Abwasser | Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ | - Hinweis, dass das Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal einzuleiten ist, ist falsch. Niederschlagswasser muss getrennt vom Abwasser entsorgt werden. |
| Grundwasser | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Stellflächen sind so herzurichten, dass keine Treib-/Schmierstoffe versickern können - Abbruchmaterial ist vor eindringendem Niederschlagswasser zu schützen, um Verunreinigungen zu vermeiden - für die Errichtung einer Erdwärmepumpe, eine Grundwasserabsenkung ist eine wasserrechtl. Erlaubnis zu beantragen |

| | | |
|-------------------------|------------------------------------|--|
| Oberflächengewässer | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - vor Baubeginn ist zu klären ob verrohrte Gewässer II. Ordnung auf dem Grundstück liegen - von Gewässern II. Ordnung ist ein Abstand von mind. 5 m ab Böschungsoberkante einzuhalten |
| Klima und Luft | | |
| Landschaftsbild | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Teile des Plangebiets liegen im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot ist zu beantragen |

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

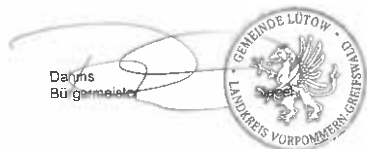
Die DIN-Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 12.05.2020



Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“

Durch Schließung der Verwaltung des Amtes Am Peenestrom aufgrund der Corona-Pandemie muss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ gemäß § 3 (2) BauGB wiederholt werden.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ der Gemeinde Lütow hat eine Größe von ca. 2,63 ha und umfasst die Flurstücke 53/2, 54/3, 55/2, 56/6, 57/3 und 58/2 der Flur 5 Gemarkung Neuendorf. Der Planbereich befindet sich westlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung billigte mit Beschluss Nr. 08-B-2020-028 vom 06.02.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ in der Fassung 01/2020 mit folgenden Maßgaben:

- Im Text Teil B ist eine Festsetzung aufzunehmen, die eine Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gemäß § 19 (4) Satz 2 BauNVO ausschließt.
- Der letzte Satz unter Hinweis auf der Planzeichnung zum Immissionsschutz ist zu streichen.

Die Gemeindevertretung beschloss die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“, der dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, den artenschutz-

rechtlichem Fachbeitrag, die schalltechnische Untersuchung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nach Einschätzung der Gemeinde Lütow werden folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, welche aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stammen, mit ausgelegt:

| Schutzgüter | Art der Umweltinformation (Quelle) | Inhalt |
|---|--|--|
| Mensch und menschliche Gesundheit | | |
| Lärm, Schallschutz | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V | - Lärmsituation im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zu untersuchen |
| Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt | | |
| Flora, Fauna und Biodiversität | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Schutzgut Flora/Fauna ist auf das Plangebiet abzustellen - Forderung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags |
| Eingriffs- und Ausgleichsbilanz | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - in der Bilanzierung muss die maximale Versiegelung berücksichtigt werden - Bilanz ist zu überarbeiten - Maßnahmenbeschreibungen sind aus den Hinweisen zur Eingriffsreglung (HzE) für M-V 2018 zu übernehmen |
| Waldflächen | Forstamt Neu Pudagla | - Waldabstand von 30 m ist einzuhalten |
| Fläche | | |
| Fläche | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Schutzgut Fläche ist im Umweltbericht zu betrachten |
| Boden | | |
| Bodenschutz | Bergamt Stralsund | - Gebiet liegt in Bergbauberechtigung „Grimmen 2“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen |
| Wasser | | |
| Trinkwasser und Abwasser | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Gebiet außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten - Trinkwasserversorgung erfolgt über Wasserwerk Zinnowitz & ZV Insel Usedom - Sicherstellung gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser in Saison - Sicherstellung fachgerechter Abwasserbehandlung - getrennte Ableitung Regen- und Schmutzwasser - Versickerung d. Regenwassers von Dach- und Stellflächen auf Grundstücken möglich - wasserrechtliche Erlaubnis für vollbiologische Kleinkläranlagen nötig, Sammelgruben sind anzeigepflichtig |
| Oberflächengewässer | Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom | - keine unterhaltspflichtigen Gewässer oder landwirtschaftliche Deiche im Gebiet - grundlegend Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer 2. Ordnung möglich |
| Klima und Luft | | |
| Immissionsschutz | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V | - Lärmsituation im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zu untersuchen |
| Landschaftsbild | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Landkreis Vorpommern-Greifswald | - Gebiet liegt im LSG „Insel Usedom und Festlandgürtel“, für den B-Plan ist eine Ausnahme vom Bauverbot zu stellen |

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag, die schalltechnische Untersuchung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN-Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen

Lütow, 12.05.2020

unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.



Aus der Verwaltung

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit

Es ist Sommer und die Zeit, in der Bienen, Wespen und Hornissen so manch einem als Bedrohung erscheinen. Insbesondere dann, wenn sie in größeren Mengen auftreten oder die Völker ihre Nester an Gebäuden oder unwegsamen Stellen gebaut haben, die sich jedoch in der Nähe der von Menschen genutzten Plätze befinden und als Gefahr gesehen werden.

Da ergibt sich die Frage: „Was tun?“

In solchen Fällen ist es gut, eine fachkundige Person um Rat und Hilfe fragen zu können, bevor man selbst (ggf. unsachgemäß) Hand anlegt und sich, andere Personen und natürlich die Tiere gefährdet.

Nachfolgend möchten wir Ihnen dazu Ansprechpartner nennen.

Wildbienen

- Herr Johann-Christoph Kornmilch; Telefon: 0174/ 7369158 (Handy)

Honigbienen

- Herr Frank Pretzer; Telefon: betr.: 03836-602256; priv.:03836602280

Allgemein

- Frau Janina Pankratz, Telefon 03834-87603218 (Untere Naturschutzbehörde, Sachbereich Artenschutz beim Landkreis Vorpommern Greifswald)

Achtung! Wildlebende Tiere unterliegen dem allgemeinen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 39. Sie dürfen ohne vernünftigen Grund nicht getötet werden. Hornissen, Hummeln und Wildbienen stehen als Einzelarten außerdem unter besonderem Schutz. Maßnahmen ihnen gegenüber bedürfen immer der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Gesetzliche Regelungen hierzu sind den §§ 44, 45, 67 Bundesnaturschutzgesetz zu entnehmen.

Der NABU teilt mit: Wissenswertes über Wespen

Die meisten Wespen leben solitär, das heißt ein Weibchen versorgt seine Brut alleine ohne Arbeiterinnen. Von den acht bei uns vorkommenden sozialen Wespenarten, die Völker bilden, stören den Menschen meist nur die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. „Die Arbeiterinnen dieser Wespenarten finden wir dann an unserem Essen. Sie naschen Süßes wie Orangensaft als Sprit zum Fliegen und Deftiges wie Schinken als Nahrung für die Jungenaufzucht“, erklärt der NABU-Fachmann.

Meist sind die gelb-schwarzen Insekten mit sich und ihren Aufgaben so beschäftigt, dass sie uns Menschen nicht weiter ins Gehege kommen. Da sie ihren Stachel zur Verteidigung nutzen, ist trotzdem Vorsicht angebracht. Hektische Bewegungen sind nicht empfehlenswert. Wespen durch Wedeln oder Anpusten zu vertreiben, löst keine Probleme. Die Tiere fühlen sich angegriffen und stechen womöglich. Ihre Nester bauen Wespen mitunter in enge Hohlräume am Haus. Natürliche Höhlen in Bäumen oder in der Erde sind in der Natur mittlerweile selten, so dass die Jungköniginnen Ausweichquartiere im oder am Haus aufsuchen. „Beim Menschen lösen die Nester dann Stress aus. Meist entdeckt man diese aber erst Ende Juli oder im August, wenn das Wespenvolk eine gewisse Größe erreicht hat. Jetzt in Panik zu verfallen ist sinnlos, denn man hat schon eine ganze Weile mit den Tieren verbracht ohne sie zu bemerken“, erklärt Rainer Hanke. Der Fachmann rät einen Sicherheitsabstand von zwei bis drei Metern zu Nestern einzuhalten. Möchte man auf das Nest hinweisen oder sind Kleinkinder auf dem Grundstück, ist eine Absperrung zum Beispiel mit Absperrband und Hinweiszetteln empfehlenswert. Die Wespen sollten möglichst bis zum Herbst geduldet werden. Dann stirbt das Volk sowieso ab und die jungen Königinnen suchen sich ein Winterquartier. Das Nest kann dann im Frühjahr entfernt werden, denn den Winter über dient es anderen Insekten wie Schwebfliegen noch als Unterschlupf.

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Bio- und Geotopkartierung 2020-2021 des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie MV (LUNG)

Im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen eine Reihe von Biotopen und Geotopen, die selten oder typisch für die Landschaften sind, unter besonderem Schutz, um sie vor Zerstörung oder Beeinträchtigung zu bewahren. Das LUNG MV hat die Aufgabe, diese gesetzlich geschützten Bio- und Geotope landesweit zu erfassen und in einem Verzeichnis zu führen.

Seit 2013 wird die zwischen 1996 bis 2011 erfolgte, erste landesweite Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG MV) gesetzlich geschützten Biotope in MV durch Geländeerhebungen aktualisiert. Dies erfolgt durch vom LUNG MV beauftragte, fachkundige Biotopkartierer. Nach § 9 Abs.1 Naturschutzausführungsgesetz MV (NatSchAG MV) dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahmen von Wohngebäuden betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Bestandserhebungen durchführen und Fotografien anfertigen. Das LUNG bittet um Unterstützung der Biotopkartierer. Diese werden sich ausweisen und eine vom LUNG ausgestellte Legitimation mit sich führen.

Das Kartiergebiet für den Zeitraum 2020-2021 ist online im Kartenportal Umwelt unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Kartierprojekte) einsehbar. Betroffen sind im Amt Am Peenestrom vorrangig Wald- und Flurgrundstücke in den Gemarkungen Zemitz und Buddenhagen.

Ebenso können in dem Kartenportal (Pfad: Naturschutz/Biotope/Biotope und Geotope/gesetzlich geschützte Biotope) die bereits erfassten Bio- und Geotope eingesehen werden.

Die Kartierung beschränkt sich zunächst auf die Natura 2000

Gebiete. Natura 2000 ist ein europaweites Netz besonders wertvoller Naturräume, die nach der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) und der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) in allen Staaten der EU ausgewiesen worden sind. Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden in den Gebieten auch in der FFH-RL definierte, seltene Lebensraumtypen erfasst. Deren Zustandsbewertung fließt in Managementpläne ein. Hier definierte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Bewahrung von guten oder der Verbesserung von schlechten Erhaltungszuständen. Informationen zu den Managementplänen in Natura 2000 Gebieten erhalten Sie auf den Internetseiten der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (<http://www.stalu-mv.de>).

Weitere Informationen zu den § 20-Biotopen (NatSchAG MV) erhalten Sie auf der Homepage des LUNG: <https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz.portal.htm>.

Ansprechpartner rund um die Biotopkartierung und für Fragen zu gesetzlich geschützten Biotopen im Landesamt für Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) ist Tom Polte | Dipl.-Biologe | Tel.: 03843/777-211 | E-Mail: tom.polte@lung.mv-regierung.de.

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Laut Unfallverhütungsvorschrift, VSG 4.7, § 9 für Friedhöfe und Krematorien der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau muss der Friedhofsträger mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf ihre Standfestigkeit überprüfen.

Alle Friedhofsbenutzer sollen so vor Gefahren, die von schadhafte oder nicht standsicheren Grabmalen ausgehen, bewahrt werden.

Die Überprüfungen werden voraussichtlich ab **25. Kalenderwoche** auf den Wolgaster Friedhöfen, analog auch auf den Friedhöfen in den Gemeinden stattfinden.

Neben dem Eigentümer des Friedhofes muss auch der Inhaber der Grabstelle den darauf errichteten Grabstein regelmäßig darauf hin überprüfen, ob erkennbare oder versteckte Mängel seine Standsicherheit beeinträchtigen. Für eventuelle Schäden, die durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht werden, haften die Verantwortlichen. Parallel zur Grabsteinkontrolle wird auch der gegenwärtige Pflegezustand der Gräber lt. Friedhofsatzung der Stadt Wolgast, Abschnitt V. Gestaltung der Grabstätten, überprüft. Bei Handlungsbedarf werden die Grabstelleneinhaber informiert.

Die Friedhofsverwaltung

Das Fachgebiet öffentliche Ordnung und Sicherheit teilt mit

Lärmschutzverordnung/Inbetriebnahme von Rasenmähern

Zum Schutz vor übermäßiger Lärmbelästigung u. a. durch **motorisierte** Gartengeräte wurde die 32.VO des Bundesimmissionsschutzgesetzes - die „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ erlassen.

Danach dürfen in Wohngebieten **Rasenmäher und andere motorisierte Geräte nur an Werktagen, also Montag bis Samstag, in der Zeit von 7 bis 20 Uhr** betrieben werden.

Sehr laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsauger dürfen nach dieser Verordnung **nur an Werktagen von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr** eingesetzt werden.

Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

In den Ortslagen, insbesondere in Wohngebieten, sollte ein jeder im Interesse eines gutnachbarlichen Verhältnisses und unter dem Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung der Bewohner dienen und in dem Zusammenhang ein Bedarf an Ruhe besteht. In den Ruhezeiten, also von 17:00 bis 9:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sollte besonders geprüft werden, ob motorisierte Geräte in Betrieb genommen werden müssen.

Sollte es trotz allem zu nachbarschaftlichen Streitigkeiten kommen oder der Einzelne sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten, kann das privat- oder ordnungsrechtlich geahndet werden. Die Anwendung der entsprechenden Gesetze regelt sich nach dem Einzelfall.

Auskunft erteilen:

Herr Witt (Tel. 03836 251-139; eric.witt@wolgast.de);
 Frau Müller (Tel. 03836 251-149; jutta.mueller@wolgast.de)
 Fundstelle der Geräte- u. MaschinenlärmschutzVO - Bundesgesetzblatt.2002-Teil-I/Nr.63 oder unter
 www.wolgast.de - Bürgerservice - Ortsrecht - Sonstige Rechtsnormen

Aus den Städten und Gemeinden

Stadt Wolgast

PIPELINE: ARCHÄOLOGIE

Am **12. Juni** ist es soweit!

Die landesarchäologische Ausstellung **PIPELINE: ARCHÄOLOGIE** öffnet in Wolgast für Besucherinnen und Besucher ihre Pforten. Das **Museum Wolgast** zeigt die Schätze aus dem Leitungsgraben der großen Erdgastrassen in Mecklenburg-Vorpommern.

Wolgast ist die letzte Station der Wanderausstellung, bevor sie an ihren Ausgangsort ins Hauptgebäude des Freilichtmuseums Groß Raden zurückkehrt und dort fest installiert wird.

Das stadtgeschichtliche Museum bietet somit **letztmalig die Chance**, in Nachbarschaft der großen Pipelineprojekte selbst die bemerkenswerten Funde zu bestaunen und in die Kulturgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns einzutauchen.

Eine **Ausstellung der Superlative: Der älteste Waffenfund** des Landes - eine Stielspitze aus Glasow - kam vor 12.000 Jahren mit den ersten Jägern, die den Rentierherden folgten, in den eisfrei gewordenen Norden. **Das erste Kupfer** im Raum zwischen Oder und Elbe - ein kleines Beil - gefunden bei Altwigshagen, wurde vor etwa 4.500 Jahren als Handelsgut aus dem süd-deutschen Raum importiert. Eine intakte Krugflasche diente mit einem zweiten Exemplar vor etwa 5.500 Jahren als Beigabe für das **Totenritual der Steinzeitmenschen**.

Modeschmuck der Germanen und **Silber der Römer** aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt werden ebenso präsentiert, wie ein **Exot aus dem Orient**. Das beschädigte Glasmedaillon kam im 1.Jh.n.Chr. in Hülseburg unter die Erde. Wer war zuvor sein Besitzer? Vielleicht ein heimgekehrter Germane, der als Legionär Roms in den östlichen Provinzen gedient hatte. Neugierig? Besuchen Sie uns!

Öffnungszeiten

dienstags bis samstags 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Weitere Infos unter

www.museum.wolgast.de

03836-203041, museum@wolgast.de

Stadtgeschichtliches Museum, Rathausplatz 6, 17438 Wolgast



Aufbau der Ausstellung

Foto: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg



Aufbau der Ausstellung

Foto: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg

Ermöglicht wurde die Ausstellung in Wolgast durch die Kulturförderung des Landes im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Vereine

AWO Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Änderung der Öffnungszeiten
Dienstag und Freitag
14 bis 15 Uhr



Die nächste Ausgabe erscheint 17. Juli 2020.

Familiertierpark Wolgast



Bauer Korl

**BENACHTEILIGT, ZURÜCKGEBLIEBEN UND SYMPATHISCH
LIVE BEI UNS AM**

11. JULI 2020 19:00 - 21:00 Uhr

Familiertierpark Wolgast
Tannenkamp

Karten ausschließlich im Vorverkauf!
direkt an der Kasse / Haupteingang
TELEFON: 03836 203713

ACHTUNG!
Begrenzte Kartenanzahl

www.tierparkwolgast.de
info@tierparkwolgast.de

Familiertierpark Wolgast - Ticket: 35,00 €/pro Person

DRK-Ortsverein Wolgast feiert 25. Geburtstag



Am 8. Mai 1995 gründeten 22 Mitglieder den DRK-Ortsverein Wolgast. Die Wendezeit brachte damals für das Rote Kreuz Veränderungen mit sich und machte die Gründung des Vereins notwendig. „Im Roten Kreuz der DDR waren die Mitglieder hauptsächlich in ihren Betrieben organisiert. Das änderte sich schlagartig. Viele Betriebe gab es plötzlich nicht mehr. Eine neue Struktur war nötig geworden. Verstärkt wurde das, als 1994 die drei Kreisverbände Anklam, Greifswald und Wolgast fusionierten. Mit dem Ortsverein wollten wir die Mitglieder in unserer Region auffangen“, berichtet Karl Paetzold, Gründungsmitglied und erster Vorsitzender des Ortsvereins. Das gelang dem heute 80-jährigen und seinen Mitstreitern in Wolgast, so dass der Ortsverein heute stolz auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken und auf eine bis zu 500 Mitgliedern zählende, starke Gemeinschaft setzen kann.

Der Ortsverein ist ein Bindeglied zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem übergeordneten Kreisverband. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften im Roten Kreuz, zum Beispiel mit der Wasserwacht oder dem Katastrophenschutz, verbreitet den Rotkreuz-Gedanken lokal und gestaltet das gesellschaftlich-kulturelle Leben in der Gemeinde zusammen mit anderen Vereinen mit. „Das ist damals wie heute so. An unseren grundlegenden Zielen hat sich auch nach 25 Jahren nichts geändert“, sagt Karl Paetzold. „Auch künftig wollen wir den Rotkreuz-Gedanken, der die Menschlichkeit in den Mittelpunkt des Handelns rückt, weiter in der Gesellschaft verankern“, ergänzt er.

Durch die Corona-Krise kann das Jubiläumsjahr leider nicht wie geplant gestaltet werden. Ursprünglich sollte am 30. April als besonderer Höhepunkt der „Ball der Vereine“ stattfinden. Dieser musste ebenso wie ein Themenabend verschoben werden. „Ich wünsche ich mir, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nach der Corona-Krise wieder gerne zu unseren Veranstaltungen kommen und wir immer wieder spannende Themen für unsere Abende finden. Das wird hoffentlich bald soweit sein, damit wir uns alle wiedersehen können. Denn ich vermisse die lieben Menschen, die Aufgaben und konstruktiven Gespräche“, sagt Claudia Brandt, Vorsitzende des Ortsvereins.



Die Mitglieder des Ortsvereins Wolgast engagieren sich seit Jahren, um den Rotkreuz-Gedanken lokal zu verbreiten: Kerstin Krause, Angela Kellermann, Karl Paetzold, Claudia Brandt, Rolf Laube, Martina Gamradt, Petra Nicklaus, Anke Kurth und Werner Spiegelberg

Foto: Archiv

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.700 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sonstiges

„Hauptamt stärkt Ehrenamt“:

Neue Ehrenamtskoordinatorinnen des Landkreises nehmen ihre Arbeit auf:

Seit Anfang April 2020 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald neue Ehrenamtskoordinatorinnen: Andrea Heinig und Aleksandra Brandt sind seit diesem Monat für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements auf Ebene des Landkreises zuständig. Sie nehmen ihre Arbeit im Rahmen des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ auf, an dem insgesamt 18 Landkreise teilnehmen.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben. In dem Verbundprojekt wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können.

Zu den Aufgaben der beiden Greifswalder Koordinatorinnen gehört die Arbeitserleichterung und Förderung der ehrenamtlich Engagierten. „Zukünftig informieren, beraten und qualifizieren wir gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung alle, die sich in unserem Landkreis ehrenamtlich einbringen möchten. Unser Motto ist „Gemeinsam geht's einfach einfacher“! - sagt Heinig.

An die Ehrenamtskoordinatorinnen können sich Vereine und

Initiativen aus dem ganzen Landkreis Vorpommern-Greifswald wenden, die eine Unterstützung bei der Überwindung der bürokratischen Hürden benötigen. Die Koordinatorinnen leisten Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln, helfen bei der Abrechnung und der Nachweisführung. Des Weiteren beraten sie die Vereine bei der Planung und Umsetzung ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie bieten mit der Ehrenamtsstiftung gemeinsame Schulungsangebote an. Das Büro befindet sich in Greifswald, in der Feldstraße 85a, Haus 1, zweite Etage, Raum 223.

Jeder der 18 Verbundpartner bearbeitet im Projekt einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. „Und wir stellen die Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald und mit Ehrenämtern aus Polen ins Zentrum. Zukünftig bieten wir Studentinnen und Studenten eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des Ehrenamtes an und hoffen auf einen verstärkten Austausch.“ - sagt Brandt. Die Koordinatorinnen erreicht man unter: aleksandra.brandt@kreis-vg.de, andrea.heinig@kreis-vg.de sowie unter der Telefonnummer 03834 8760 1809 bzw. 03834 8760 1545.

Ines Schuster
SB Intranet/Internet
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Stadt Lissan

Ingelore Herzog
Christel Krüger
Sirena Kuhr
Gerda Lüdke
Ingeburg Pristin
Krystyna Rinkau
Marianne Wegner

Jubilare der Gemeinde Lütow

Bernd Esche
Jochen Switalski

Jubilare der Stadt Wolgast

Heidelore Adlung
Renate Behrens

Regine Breudel
Ulrich Buchs
Helmut Carlsson
Brigitte Darm
Ursula Ehmke
Brigitte Faber
Wolfrat Ihns
Herbert Ischen
Hans-Jürgen Junker
Irene Kazich
Bärbel Kickstein
Manfred Labitzky
Kurt Lehmann
Almut Lewin
Bärbel Martens
Marianne Müller

Anni Popp
Heinz Rose
Gisela Rütz
Norbert Schröder
Wolfgang Schwandt
Günter Stolt
Erika Stöwer
Wiesława Strese
Brigitte Thurow
Wolfgang Völchert
Karin Voß
Gertrud Wildner
Elisabet Wolgast

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Gerhard Wege

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Baatzsch) mitteilen.